PH-Nr. 1.20.1.5

Studienordnung für die Studiengänge «Unterrichten in der Berufsmaturität» an der Pädagogischen Hochschule Zürich

(vom 3. Juni 2026)

Gestützt auf § 24 Abs. 2 lit. c des Fachhochschulgesetz[1] und§ 3 der Rahmenordnung zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 14. April 2026[2],

beschliesst die Hochschulleitung:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 **Gegenstand**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule Zürich[3] (Rahmenordnung Berufsbildungsverantwortliche) die Studiengänge, welche zum Lehrdiplom und damit einer Lehrbefähigung für den Unterricht an Berufsfachschulen einschliesslich Berufsmaturität im Fach, für das als Vorbildung ein Hochschulabschluss mitgebracht wird, führt.

2. Abschnitt: **Studium**

§ 2 **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

1 Für eine Zulassung zum Studiengang «Unterrichten in der Berufsmaturität» müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a. Hochschulabschluss (Masterdiplom oder gleichwertiges altrechtliches Diplom) in einem für die Berufsmaturität massgeblichen Fach oder

b. einer von der Anstellungsbehörde als anerkannten Vorbildung.

2 Für eine Zulassung zum Studiengang «Nachqualifikation für Gymnasiallehrpersonen» muss ein Diplom für das höhere Lehramt bzw. für Maturitätsschulen in einem für die Berufsmaturität massgeblichen Fach vorliegen.

§ 3 **Weitere Zulassungsvoraussetzung**

1 Für die Zulassung muss betriebliche Erfahrung gemäss § 11 Rahmenordnung Berufsbildungsverantwortliche nachgewiesen werden.

2 Studierende müssen bei Studienbeginn über eine Anstellung im Berufsprofil verfügen.

---

[1] LS 414.10

[2] LS 414.55

§ 4 Dauer des Studiums

[1] Die Studiendauer des Studiengangs «Unterrichten in der Berufsmaturität» beträgt in der Regel zwei Jahre (vier Semester).

[2] Studierende, die bereits über eine gymnasiale Lehrbefähigung verfügen, erhalten aufgrund ihrer Vorbildung 50 ECTS angerechnet und absolvieren eine verkürzte berufspädagogische Ausbildung (Studiengang «Berufspädagogische Nachqualifikation für diplomierte Gymnasiallehrpersonen»), welche in der Regel ein Jahr (zwei Semester) dauert.

§ 5 Studienplan des Studiengangs «Unterrichten in der Berufsmaturität»

[1] Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus insgesamt 12 Pflichtmodulen in den Bereichen Fachdidaktik und Berufspädagogik/Erziehungswissenschaften, zwei Praktika, fünf Wahlpflichtmodulen und den abschliessenden Diplomprüfungen – insgesamt 60 ECTS-Punkte.

[2] Für jedes Modul wird aufgrund eines Leistungsnachweises eine festgelegte Anzahl ECTS-Punkte gemäss nachstehender Übersicht vergeben:

Module	ECTS-Punkte
Fachdidaktik	16
Fachdidaktische Grundlagen	3
Umsetzung des Rahmenlehrplans	3
Fachdidaktik BM 1	3
Fachdidaktik BM 2	3
Fachdidaktik BM 3	4
Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften	19
Grundlagen des Lehrens und Lernens	3
Einführung in die Berufspädagogik 1	2
Einführung in die Berufspädagogik 2	2
Didaktik der beruflichen Bildung	3
Junge Erwachsene in der Berufsbildung	3
Interaktionsprozesse	3
Schul- und Qualitätsentwicklung	3
Berufspraktische Ausbildung (BPA)	12
BPA im ersten Studienjahr	8
BPA im zweiten Studienjahr	4
5 Wahlpflichtmodule zu je 2 ECTS-Punkten	10
Diplomprüfung	3
Berufspädagogik	1
Fachdidaktik	1
Berufspraktische Prüfung (Lehrprobe und Kolloquium)	1
Total	**60**

§ 6 **Studienplan Studiengang «Berufspädagogische Nachqualifikation für diplomierte Gymnasiallehrpersonen»**

[1] Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus insgesamt vier Pflichtmodulen in den Bereichen Fachdidaktik und Berufspädagogik/Erziehungswissenschaften – insgesamt 10 ECTS-Punkte.

[2] Für jedes Modul wird aufgrund eines Leistungsnachweises eine festgelegte Anzahl ECTS-Punkte gemäss nachstehender Übersicht vergeben:

Module	ECTS-Punkte
Fachdidaktik	3
Umsetzung des Rahmenlehrplans	3
Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften	7
Einführung in die Berufspädagogik 1	2
Einführung in die Berufspädagogik 2	2
Junge Erwachsene in der Berufsbildung	3
Total	**10**

3. Abschnitt: **Schlussbestimmung**

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt auf den 1. September 2026 in Kraft. Sie ersetzt den Studienplan für den Studiengang «Unterrichten in der Berufsmaturität» an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 6. Februar 2020.